

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 31. Mai 2022

www.stadt-salzburg.at

62. Kundmachung

GZ: 05/03/79523/2022/007

Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West - 18 / G1

Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West - 18 / G1" Münchner Bundesstraße 9 Gst. 2351/2 u. 2345, KG Liefering II Auflage des Entwurfes

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West - 18 / G1 (ON 6) für Münchner Bundesstraße 9, Gst. 2351/2 u. 2345, KG Liefering II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde Auerspergstraße 7 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage: Vom 6.6.2022 bis einschließlich 4.7.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West 10/G1"

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

